

Annoncen
Annahme-Bureau und
3. Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Brüderstraße 14.
In Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streitkopf,
in Breslau bei Emil Habath.

Kaufmänner
Gesellschaften und
In Berlin, Breslau
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Hanke & Co.,
Haasenstein & Vogel,
Rudolph Meiss.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank.“

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

N. 852

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 4. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die jahresgepalten Zeile oder deren Raum, Anzeigen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 3. Dezember.

Ein hochbetagter Bewohner Weimar's, der den politischen Vorgängen trotz seines Alters mit geistiger Frische und lebhaftstem Interesse folgt, hatte, wie die „Sall. Ztg.“ mitteilt, Herrn Dr. Laßler aus Anlaß seiner Rückkehr zur politischen Arbeit nach längerer Krankheit in einem lateinischen Gedicht beglückwünscht, worauf Letzterer mit folgendem Schreiben antwortete:

Freundlichen Dank für die Grüße und Wünsche, welche Sie mir wie eine Ermunterung zu frischer Arbeit hierher sandten. Haben Sie sich auch in ein dichterisches Gewand gekleidet, so klingt doch der Ernst durch. Bei der Rückkehr in das thätige Leben nach so langer, gewungenen Entfernung von demselben ist jedes ermunternde Wort willkommen, doppelt aber, wenn er aus dem Munde des hochbetagten Mannes kommt, der als ruhiger Beurtheiter die Bewegungen der Gegenwart überschaut und das ganz flüchtige Thun von dem nachhaltigen unterscheidet. Mir ist die Lehre des Alters stets heilig gewesen und je weiter ich im Leben vorschreite, um so stärker befestigt sich in mir der Satz, daß die größere Summe der Wahrheit der zweiten, wenn wohlvorbereiteten Lebenshälfte ausfällt. Ehre und Wunsch finde ich in Ihren Worten vereinigt: Salve, quod reliquum est tu dabis ipse tibi. Ich will mein Straßen auf dieses Ziel richten und ich werde glücklich sein, wenn das Geschick mich darin unterstützt.

Gestern Abend (1. Debr.) hat in der Kaisergalerie die erste gesetzliche Versammlung der Mitglieder der Generalsynode stattgefunden. An derselben beteiligten sich außer Mitgliedern der Synode der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten Dr. Fahl, der Präsident des Oberkirchenrates Dr. Herrmann und der Unterstaatssekretär Dr. Sydow. Zu dem 6. und 13. d. M. haben der Minister Dr. Fahl und Gemahlin und zum 3. und 8. d. M. der Präsident der Generalsynode, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Einladungen an die Mitglieder der Synode ergehen lassen.

Die gegenwärtige Organisation des Generalstabes ist soweit nach seiner Errichtung in: 1) den großen Generalstab, 2) den Generalstab bei den Truppen-Kommandos. Nach dem Hauptstatut pro 1876 besteht der Generalstab aus: 1 Chef des Generalstabes der Armee, 19 Abteilungschiefs des großen Generalstabes resp. Chefs des Generalstabes bei den General-Kommandos und den Generalinspektionen der Artillerie mit dem Range und den Kompetenzen eines Regimentskommandeurs, von denen jedoch 5 Chefs den Rang und die Kompetenzen eines Brigadecommandeurs haben. Ferner, 50 Stabsoffiziere, 32 Hauptleute. Derselben befinden sich: bei jedem General-Kommando 1 Chef des Stabes, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann, bei der General-Inspektion der Artillerie 1 Chef des Stabes und bei jeder Division ein Stabsoffizier oder Hauptmann. Aus den nicht bei den Truppen-Kommandos eingehaltenen Generalstabsoffizieren wird der „Große Generalstab“ gebildet, der unter dem Chef des Generalstabes der Armee seinen Sitz in Berlin hat. Die Dekreta aller Maßnahmen bei dem Truppen-Generalstab erfolgt in der Regel durch Offiziere des Großen Generalstabes. Die Zusammensetzung des Großen Generalstabes ergibt sich aus folgender Berechnung: Stände nach dem Statut (außer dem Chef des Generalstabes der Armee) 19 Chefs und 91 Stabsoffiziere und Hauptleute. Davon sind bei den General-Kommandos, Generalinspektionen und Divisionen 15 Chefs und 58 Stabsoffiziere und Hauptleute, es verbleiben somit für den Großen Generalstab 4 Abteilungs-Chefs und 33 Stabsoffiziere und Hauptleute. Bayern, Württemberg und Sachsen haben ihren besonderen, in sich abgeschlossenen Generalstab.

Wie die soeben erschienene „Rang- und Quartierliste pro 1876“ ergiebt, haben in der ersten Rangstufe der Armee keinerlei Veränderungen stattgefunden. Noch heute besitzt unsere Armee, wie im vergangenen Jahre, jene 12 General-Hofmarschälle, General-Obersten und General-Feldzeugmeister, auf welche, als die bewährten Träger ihres Ruhmes, die Armee mit Stolz und Überfahrt blickt. Von den Generalen der vorigen Rangstufe sind 2 verabschiedet, dagegen wurden 7 General-Lientenanten in Generälen neu ernannt, so daß die Armee jetzt, einschließlich der 11 Charakteristiken, 53 Generale, darunter 16 Fürsten, zählt. Von den General-Lientenanten werden, wie schon erwähnt, 7 zu Generälen befördert, 9 verabschiedet und dagegen 14 neu ernannt, so daß 66 General-Lientenanten, einschließlich der 9 charakteristiken, vorhanden sind, worunter 10 Fürsten. Die Zahl der General-Majors beträgt 151, einschließlich der 23 Charakteristiken, darunter 5 Fürsten. Im Laufe des Jahres sind 20 General-Majors verabschiedet oder gestorben, 14 wurden zu General-Lientenanten befördert, dagegen traten 27 Obersten in diese Ränge ein. Die „R. A. B.“ macht folgende Bemerkung: In letzten Jahren hat sich die Gewohnheit, die Rangliste gegen Ende des jeweils Jahres herauszugeben, für welches sie bestimmt ist, als Neuland festgestellt. Mithin ist dieselbe nur wenige Wochen in dem jeweils Jahr in Gebrauch, auf welches der Titel sie anweist, fast ein volles Jahr, aber noch nach dem jeweils Jahr, zu welchem sie dem Namen nach gehört. Dieser von dem Zeitpunkt, an welchem andere Armeen ihre Rangliste veröffentlicht, abweichende Termin läßt die Rangliste früh veraltet erscheinen und stiegt die Unruhe auf das Erscheinen einer neuen Es bedürftet, wenn man nicht schnell aufeinander zwei Jahrgänge herausgeben wollte, nur des Übersprungs einer Jahresriff, um die Rangliste, statt zu Ende, immer direkt vor Beginn des Beiträumes erscheinen zu lassen, für welches sie bestimmt ist. Will man aber keine Rüfe in den Jahren holen haben, so schreibe man bei der nächsten statt: „für das Jahr 1876“, für die Jahre 1876 und 1877. Wir glauben, daß eine solche Regelung ihrer Bezeichnung dem Publikum erwünscht sein und dem Zwecke der Herausgabe besser entsprechen würde.

Aus Schleswig-Holstein. 29. November. Die dänischen Parteblätter äußern sich über den Birkularerlaß der kgl. Regierung in Schleswig, die Einführung der deutschen Unterrichtssprache in den nord-schleswigschen Volksschulen betreffend, sehr kleinlaut. Die „Dannevirke“ bezieht sich auf frühere Äußerungen, wo sie ohne Rücksicht auf die nationale Seite der Sache, bloß aus pädagogischem Interesse, die ins Auge gefaßte Reform als für den Unterricht selbst nachtheilig darzustellen ver sucht hatte. „Flensborg Avis“ findet einen Trost darin, daß die politische Lage sich vor der vollständigen Durchführung der Maßregel „mühlischer Weise“ ändern könnte und hofft übrigens, daß der Widerstand der Bevölkerung gegen die Neuordnung immer stärker werden würde. Was den letzteren Punkt betrifft, bemerken die „S. N.“, so läuft sich das Blatt ganz ohne Zweifel, da alle Anzeichen dafür sprechen, daß im Volke selbst, die einzelnen dänisch-gesinnten Erstakten abgerechnet, keine eigentliche Abneigung gegen den deutschen Unterricht vorhanden ist, wie dies schon mehrfach

verbürgt worden ist. Die Bevölkerung inkliniert in ihrer überwiegenden Mehrzahl durchaus dahin, die Sache von der praktischen Seite aufzufassen, d. h. die großen Vortheile zu würdigen, welche die Kenntnis des Deutschen für das jüngste Geschlecht hat; ideale Gesichtspunkte, wie sie allerdings bei gebildeten Dänen sich geltend machen können, denen der Rückgang und das völlige Verschwinden der dänischen Nationalität in Nord-Schleswig vor Augen steht, erfreuen für den nord-schleswigschen Bauern nicht und er ist so weit von einem instinktiven National- oder Rassensaft gegen das Deutschthum entfernt, daß er der deutschen Sprache vor der dänischen bereitwillig den Vorzug der höheren Kultursprache angestellt und sich in der Regel etwas darauf zu gute thut, sich auf Deutsch explizit zu wähnen. Von völkerlicher Unkunde der Bevölkerung zeugt es, wenn vor einiger Zeit in einem süddänischen Blatte bemerkt wurde, ein Theil der Deutsch-gesinnten aber dänischredenden Nord-schleswiger widerstreide der Einführung der deutschen Unterrichtssprache in den Schulen; eine derartige Parteigruppe existiert in Nord-Schleswig nicht und das sensationelle Argument fällt ganz zu Boden; die Regierung kann bei der Gesamtheit der Deutschgesinnten vielmehr auf die erfrigte Zustimmung für Ausführung ihrer den Fortschritt der deutschen Kultur unterstützenden Absichten rechnen.

Karlsruhe 29 Nov. Das „Krls. Journ.“ schreibt: Die Stimming in den alkatholischen Kreisen Badens ist dem Vorgehen des alkatholischen Pfarrers Dr. Watterich zu Basel nicht günstig, man befürchtet, daß sein plötzlicher Bruch mit den kirchlichen Traditionen der Reform-Bewegung mehr hinderlich als förderlich sein dürfte. In seinem Katechismus für die reisere Jugend sagt derselbe nämlich über die Priester-Ehre: „Da Alles, was nach Gottes Wille und Ordnung zur vollen Würde des Mannes gehört, auch die Priester und den Bischof ebt, und da erst in der Ehre die ganze Würde des Mannes zur Erreichung kommt, so gesieht sich die Ehre als besonders für den Priester und Bischof, die ja gerade von Amis wegen die Verkünder und dienenden Organe der göttlichen Liebe sind.“ Beihilflich der Befürchtung, daß das ebekle Leben den Eifer und die Thatkraft des Priesters im Amte schwächen möchte, bemerkt der Katechismus, daß gerade dadurch ein bürgerlicher Aufschwung erzielt werde, da durch die Übernahme vielfach störender Nebendinge seitens der Gattin der Priester entlastet und zur freieren Hinwendung an die rein amtlichen Obliegenheiten befestigt werde.

Karlsruhe. 29. November. Die erste Kammer hat heute einstimmig den vorgelegten Entwurf einer Andacht an den Großherzog zur Beantwortung der Thronrede beschlossen. Bei der Beratung erklärte Minister Töll: Was die Haltung der Regierung abbelangt, so komme hierbei das Verhältniß zur deutschen Reihe und die Lage im Innern in Betracht. Das heilige Haus habe mit patriotischer Kraft aushalten, das Reich aufzurichten und die lange Jahre hindurch gebeugten Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen. „Ich darf Ihnen“ Nedner sich in voller Übereinstimmung mit dem hohen Hause zu befinden in dem Bestreben, dem Reich zu geben, was des Reiches sei und was notwendig sei, um die Zentralgewalt mit der nördlichen Kraft auszustatten. Es könne zwar manchmal ein Widerstreit der Interessen des Reiches und des Einzelstaates sich ergeben, wirkliche Konflikte seien aber noch nicht vorauskommen und ließen sich auch für die Zukunft vermeiden, wenn man ohne Neid und Mächtigeren an die Verteilung im beiderseitigen Interesse geht. Bezuglich der Lage im Innern könne Nedner zu seiner Genugthuung konstatieren, daß besonders heftige Kämpfe in letzter Zeit nicht in Tage getreten seien. Es lasse sich jedoch nicht läugnen, daß im Stillen noch eben so leidenschaftlich fortgefämpft werde, wie früher. Die Regierung werde, so lange sie das Vertrauen Sr. h. l. Hoheit des Großherzogs in der Leitung der Geschäfte des Staates erhalten, keines von den Rechten des Staates aufgeben, dagegen religiöse und konfessionelle Bedenklösungen nach Thunlichkeit schonen“ — Am 27. d. M. wurden von der zweiten Kammer genehmigt: Die einstweilige Forterhebung der Steuern bis zum 1. April 1876, der Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Zehntschildenfliegungsfeste, und der Gesetzesentwurf über Einziehung des Staatspapiergeldes. Die Abrechendebatte findet am Dienstag statt. Die ultramontane Minorität beansprucht, einen besonderen Abrechentwurf einzubringen.

München, 2. Dezember. Der in Wien erscheinenden „Politischen Correspondenz“ wird aus München gemeldet, daß Bischof Hanke von dort nicht ohne vorherige vollständige und friedliche Beilegung seines Konfliktes mit der Staatsregierung in seine Diözese zurückgekehrt sei. (?) Der Konflikt war bekanntlich aus Anlaß des österreichischen Wallfahrtstags entstanden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Dezember.

Dem Wirklichen Geheimen Kriegs-Math. Großmann, Militär-Intendanten 5. Armee-Corps, ist der Kronen-Orden 2. Klasse verliehen worden.

r. Der Hauptmann v. Seisenberg vom Westfälischen Filialer-Regiment Nr. 37 ist hier in der vergangenen Nacht am Herrensfiede verstorben. Es ist dies der dritte Offizier, welcher der hiesigen Garnison im Laufe dieser Woche durch den Tod entrissen worden ist.

Aus dem Gerichtssaal.

Wien, 30. November. [Prozeß gegen die General-Direktoren der Elementar-Versicherungsbank] Gestern haben die Geschworenen nach einer fünfständigen außerordentlichen Session und nach siebenständiger Beratung ihr Urteil über die angeklagten General-Direktoren der Elementar-Versicherungsbank gesprochen. Der Hauptangeklagte Direktor Reich ward verurtheilt und das Gericht bemäßt eine dreijährige Strafzettel. Reich hat einen Verlust von mehr als 100 000 fl. einfach dadurch verschwinden gemacht, daß er eine falsche Buchung vornehmen ließ; er ließ seine Gesellschaft mit der Hypothekar-Versicherungsbank, welch' legierte zum großen Theil die selben Verwaltungsbräuche hatte wie die erfahrene, einen „Kreditvertrag“ abgeschlossen, so daß Reich's Gesellschaft vor der Hypothekarbank ein Darlehen von mehr als 100 000 Gulden bekam, während die Hypothekarbank von Reich's Unternehmen selbstverständlich nicht nur nie einen Kreuzer geliehen, sondern auch ihr gutes Geld nicht mehr zurückbekommen konnte; Reich erwirkte, nachdem er aus der erfahrener Allgemeinen Hypothekar-Versicherungsbank die neue, schon in ihrem Entstehen frische Anstalt herausgeschafft hatte, mehrere Unterstützungen der Gesellschaft durch solche Personen,

welche um jeden Preis Verwaltungsbräuche werden wollten; dann trieb er eine Unzahl kleiner Streiche, die derart gross waren, daß ihn der allezeit gesäßige Verwaltungsbräuch suspendierte; allein da niemand durch die heillosen Wirtschaftsbedenken wußte, mußte Reich zurückkehren werden. Da sponste er die Leute abermals, veröffentlichte gefälschte Dokumente über den „glückigen Stand“ der Gesellschaft, schaffte wieder etwas Geld herbei u. s. w., bis denn doch alles nichts nützen wollte, und der Aufschluß erfolgte. Lebriens hat der Prozeß nicht alle dunklen Partien aufgezeigt. So waren 6000 Gulden verschwunden und sie blieben es auch trotz der 100 Zeugen. Kein Mensch kannte etwa Reich weiß keine noch, nachdem der Prozeß beendet ist, wobin jene 6000 Gulden gerathen sind. Der Verwaltungsbräuch wies 20 000 Gulden zum Rücklauf von Alten an. Die 20 000 Gulden wurden an der Kasse behoben. Die betreffenden Aliens aber konnten für 14 000 Gulden zurückgekauft werden. Die restlichen 6000 Gulden aber können nicht aufgefunden werden. Das ist so ein kleines Beispiel. Aber Reich wurde verurtheilt. Mit ihm angeklagt war auch Direktor Winter. Er leitete die Elementar-Versicherungsbank während der Subventionierung Reichs. Dieselbe danerte nicht ganz zwei Monate. Als Reich seinen Platz dem Winter überlassen musste, sagte der Erste: „Ich habe die Anstalt tot und zurückgelassen und Winter wird ihr das Tothendem anziehen.“ Winter selbst meinte nach einer kurzen Prüfung: „So schlecht stehen die Sachen denn doch nicht, daß ich mir nicht getrauen sollte, etwas herauszuschlagen.“ Im Prozeß meinten die Angeklagten, diese „leitenden“ Personen in der Zeit des „volkswirthschaftlichen Aufschwunges“ die ihnen anvertrauten Institute! Winter war beschuldigt, während seiner kurzen Wirkungszeit sich eigenmächtig 5300 Gulden angewiesen und dieselben verwendet zu haben, ferner ein gewiss unlauteres Wechselschädel im Betrage von mehreren tausend Gulden unter der Firma der Anstalt durchgeführt zu haben. Die Geschworenen verneinten beide Anklagepunkte und Winter ward somit freigesprochen. Angeklagt waren ferner fünf Verwaltungsbräuche der leichtsinnigen Krida. Ursprünglich war die Anklage auf den ganzen Verwaltungsbräuch ausgedehnt. Der greise Graf Wiedenbrück, der ehemalige Präsident, und mit ihm noch einige bis auf die letzten fünf wurden sodann aus der Anklage ausgeschlossen. Unter ihnen befand sich auch der fromme Baron Sothen, der Millionär und Besitzer päpstlicher Doktrinationen. Er war der einzige Fachmann unter Allen, er wußte dies, aber er kümmerte sich gleichwohl um nichts. Er stellte den Gründergewinn ein, ließ sich die Tantiemen gefallen, aber alle Bitten, er möge mit seinem Wissen irgendwie der erfahrenen Gesellschaft unter der Arme greifen, nützen nichts. Und der fromme, reiche Baron Sothen ward von der Anklage wegen leichtsinniger Krida ausgeschlossen. Diejenigen, die des gedachten Vergehens beschuldigt wurden, aber sind alle freigesprochen. Die Sache des Unterganges ist so schwer, daß sie nicht aufzuhören zu sein scheint, und sie stellt sich bloß die Bedenken zur Erhebung der wichtigste Beschwerde vor.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Posen, 3. Dezember. (Saatenerbericht von Friedländer und Co. Posen) Wie wir in unserem jüngsten Bericht in Aussicht stellten, bewegte sich das Saatengeschäft weiter in den engen Grenzen, welche denselben durch den Mangel an Zufahrt vorgezeichnet waren. Das eingetretene Frostwetter in Verbindung mit den wesentlich höheren Geboten der Käufer verhinderte endlich das Geschäft zu beleben; die Zufahrt wurde rückläufig und fand keinen Käufer mehr. Und der fromme, reiche Baron Sothen nahm sein Urteil gefaßt entgegen und bestätigt sich bloß die Bedenken zur Erhebung der wichtigste Beschwerde vor.

** In der Sache Strousberg ist das in Moskau anhängige Verfahren in sofern zu einem vorläufigen Abschluß gelangt, als der mit der Sache betraute Untersuchungsrichter für besonders wichtige Angelegenheiten, Globus Michailenko, dem Antrage der Prokuratur entsprechend, die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Angeklagten als Teilnehmer der von Poslansky und Landau begangenen Handlungen ausgesprochen hat. Die „Nat. Z.“ ist in der Lage, das Dokument, welches den Beschluß des Untersuchungsrichters enthält, mittheilen zu können. Dasselbe lautet:

Am 5 November 1875 nahm der Untersuchungsrichter für besonders wichtige Angelegenheiten, Globus Michailenko, Einsicht von der Anzeige des Verwaltungsbräuches der Mostauer Commerz Leibbank, Bundenfossen, in welcher dieser den Dr. Bethel Heinrich Strousberg anklagt, im Einverständnis mit den Direktoren der Bank Poslansky und Landau, vermittelst verschiedener, durch werblose Papiere garantierter Operationen die Bank um 7 Millionen gebracht zu haben, und indem der Untersuchungsrichter diese Anzeige mit dem bis dato durch die Untersuchung konstatierten Umständen vergleicht, findet er folgendes: 1) Die Schuld Strousberg's übersteigt gegenwärtig 7 Millionen. 2) Diese Schuld ist garantiert: a. durch Aktien (Praktiken) der böhmischen Stahl- und Eisen-Industrie der ihm Strousberg gehörenden Fabriken auf 12 Millionen Mark, b. durch Aktien der Paris-Marborner Eisenbahn auf 3,217,500 Francs, c. durch Quittungen und Polizen über Wagons, die zur Versetzung der Bank gesetzt werden sollen, d. durch Michel (Sola) Strousberg und Jacques und e. durch einen Kredit, betreffend die Liefernahme der Waggonslieferungen seitens Strousberg's Gemahlin. 3) Aus den Protokollen des Konkurses ist ersichtlich, daß die erste Kategorie von Papieren im Auslande keinen Umsatz finden, und aus den Aussagen Strousberg's erweist sich, daß überhaupt für 15 Millionen Mark Aktien jener Gesellschaft ausgegeben, von denen 12 Millionen Mark in der Bank liegen, 2,958,000 sic bei Frau Strousberg befinden und 42,000, die Summe des obligatorischen Anteils der 7 Verwaltungsbräuche, sich im Kontoir der Gesellschaft befinden, folglich konnte keine dieser Aktien lottoirt werden. Außerdem sah Strousberg selbst aus, daß auf diese Aktien hin, nach jetziger Eröffnung des Konkurses in Berlin, seine Kreditoren keine Kredit erhalten würden, es sei denn, daß er, der sich jetzt in Schuldhaft befindet, die Möglichkeit erlangte, persönlich seine Angelegenheiten zu ordnen. Auch die Aktien der Paris-Marborner Eisenbahn befinden sich gegenwärtig nicht im Kurse und sind, nach erhaltenen Nachrichten, ausgegeben auf et cetera Unternehmen, das nur teilweise angefangen und im übrigen Theile noch keine Konkurrenz erhalten. In Betreff der Quittungen über Wagons mit der Garantie seiner Frau und der Polizen nichts Strousberg selbst, daß diese vollständig unverlässige Garantien wären, da die Fabrik, welche jene Waggons arbeite, seiner Frau gehöre und von dieser schon zur Ver-

fligung des Konkurses gestellt wäre. Außerdem stellen diese Quittungen und Polizei ohne Abfindungsstempel an und für sich keine Garantien vor, ebenso wie die Wechsel Strauberg's und Jaques', der ebenfalls jetzt insolvent erklärt ist, da sie durch keine andere Unterschrift und nur durch obengenannte Akten gesichert sind. Außerdem nennt Strauberg selbst in seiner Aussage dieselben Nicht-Bank-Garantien und erklärt zugleich, daß er bis vor Beginn der Unterhandlungen mit der Kommerz-Leibbank im Auslande schon keinen großen Kredit genommen hätte, da er Geld brauchte und im Auslande seines Landes, weshalb er sich auch nicht durch die Höhe der Prozesse abhalten ließ; den Kredit hat ihn die Bank durch das Berliner Roatoir Moncyp und Schlefinger an, die Vermittelung derselben kam ihm teuer zu stehen. während Landau direkten Verbindungen mit ihm nicht aus dem Wege ging. 4) Über angeführte Umstände lassen die Möglichkeit nicht zu, in dem Geschäft Polansky's und Landau's einerseits und Strauberg's andererseits irgend etwas Anderes zu sehen, als ein Mittel, aus dem Vermögen der Bank 6 Millionen, ohne sie zu erschöpfen, zu erhalten, wobei oben genannte Garantien für den Fall einer Revision durch den Konsort entgegengenommen wurden. 5) Polansky und Landau sind schon zur Verantwortung gezwungen auf Grundlage der §§ 1198–1199 und 1155 des Strafgesetzes und sind unter Anderem dafür verantwortlich wegen dolosen Missbrauchs des Vertrauens der Gesellschaft zum Nachteil der letzteren und wegen dolosen Verfahrens bei Kreditgewährung; das Geld konnte in diesem Falle nicht verliehen werden, wenn Strauberg nicht dazu die Möglichkeit geboten durch Vorstellung oben erwähnter Garantien. So erweist sich, daß er, obwohl er keine direkte Beihilfe am Vertrauensbruch oder an der Kreditgewährung genommen, nichtsdestoweniger aus gewünschten und selbstsüchtigen Motiven dabei Polansky und Landau durch Gewährung der Mittel geholfen und daß er folglich ein Verbrechen begangen, welches vom p. § 13 (Mithilfe) und von den oben angeführten Paragraphen des Strafgesetzes vorgesehen. 6) Dem Untersuchungsrichter sind schon Ansichten der Beteiligten in dieser Sache um Sequestrierung unterlegt und einer derselben, Aerjew, rieß auf Strauberg gehörige 450,000 Thaler, die in der Verwaltung der Kursch-Charkow-Ussowischen Bahn von dem Direktor derselben, Iwanow in Charkow, zur Auszahlung an Strauberg für Wagons erhalten, zu deren Empfang der Bevollmächtigte Straubergs dahin schon erschienen sei. 7) Dieses Geld könnte sofort ausgezahlt werden, und es würde so ein großer Theil des verlangten Schadenersatzes verloren gehen. In Folge aller dieser Gründe und in Übereinstimmung mit dem Antrage der Prokurator bestimmt der Untersuchungsrichter, daß der Dr. Bethel Henry Strauberg als Inkulpat zur Verantwortung zu ziehen, dem Gerichte in Betracht der Sequestrierung seines oben genannten Eigentums Vorstellung zu machen und über die Nichtauslieferung der erwähnten 450,000 Thlr. bis auf besondere Bestimmung des Gerichts dem Direktor der Kursch-Charkow-Ussow-Bahn zu telegraphiren sei.

Gegen diesen Beschluß ist von dem Rechtsanwalte Spirow zu Moskau, welcher als Bevollmächtigter des Verwalters des in Berlin anhängigen Konkurses unterzeichnet, eine umfangreiche Entgegnung eingereicht worden. Dieselbe sucht nachzuweisen, daß für die Verhaftung Straubergs keine genügenden Gründe vorgelegen hätten und daß bei derselben nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Formlichkeiten

ten beobachtet seien. Wörtlich heißt es dann u. A. weiter: Wenn jedoch außergewöhnliche Umstände eine schnelle Verhaftung verlangen, so mußte auch in diesem Falle der Inhaftierte innerhalb vierundzwanzig Stunden vor den Untersuchungsrichter gestellt und ihm die Anklage und der Grund der Verhaftung mitgetheilt werden (§ 398 Kriminal-Prozeßordnung). — Dr. Strauberg wurde aber den 15. Oktober arretiert und erst den 5. November als Angeklagter vor den Untersuchungsrichter gestellt. Ein Zeuge jedoch in einer Kriminalsache wird nur dann polizeilich vor den Untersuchungsrichter gestellt, wenn er ohne gesetzlichen Grund der ersten Befragung nicht folgt, was hier jedoch nicht der Fall war, da der Untersuchungsrichter keinen Widerspruch gegen die Abreise des Dr. Strauberg ausgedrückt. So ist denn klar, daß die Inhaftierung des Dr. Strauberg in St. Petersburg vollkommen ungezüglich ist und weder durch die Kriminal-, noch durch die Zivilgerichte Russlands gerechtfertigt wird, folglich als Fehler oder Machtüberschreitung der Administration einem des Schadens beraubten Ausländer gegenüber angelehnen werden muß.

** Bankausweise. Der gestern telegraphisch gemeldete Wochenbericht der Bank von England ist günstig, der Metallvorrath hat wieder einmal um 115,838 Pf. Sterl. zugenommen. Die Reserven zeigen allerdings ein Minus von 142,977 Pf. Sterl., aber nur weil die Bank etwas mehr als den ganzen Geldzufluß wieder in Regierungs-Sicherheiten anlegt und die frühere Verwendung derselben theilweise rückgängig macht. Bekanntlich erfolgte dieselbe, um den marktähnlichen Diskontosatz der Bankrate entsprechend zu fixieren. Es sind 2,105,896 Pf. Sterl. Depositen zugeflossen, dagegen 949,304 Pf. St. im Portefeuille und 1,239,958 Pf. St. in Regierungs-Sicherheiten angelegt worden. Es hat also tatsächlich ein Aufschuß von 83,366 Pf. St. stattgefunden. Die Zunahme des Portefeuilles spricht für eine größere Beliebung der Bank am Diskonto-geöffnet. In Folge der starken Zunahme der Depositen hat sich das Verhältnis derselben zu den Reserven ungünstiger gestaltet, denn es decken die letzteren nur 40,2 p.C. der Depositen, gegen 44,3 p.C. vor 8 Tagen. — Bei der Bank von Frankreich ist das Wechselportefeuille ebenfalls um $\frac{1}{2}$ Mill. gemacht, und durch die Vergrößerung der Privatguthaben sind der Bank weitere ca. 2 Mill. entzogen worden. Dagegen sind durch die Zunahme der Staatsguthaben 9 Mill. zurückgezlossen. Der Baarvorrath hat um $\frac{1}{2}$ Mill. der Notenumlauf um $\frac{1}{2}$ Mill. zugenommen.

Vermischtes.

* Von Dr. Strauberg wird erzählt, er habe kurz vor seiner Abreise nach Russland der französischen Marineverwaltung durch einen seiner Ingenieure Zeichnungen zu einer nach einem neuen System konstruierten Schiffsmaschine überreichen lassen, um ein Patent zu erhalten. Er habe die Erfindung in Gemeinschaft mit einem englischen Unternehmer gekauft, sie auch bereits der deutschen und der englischen Marine zum Kauf angeboten.

* Ensfchede, 1. Dez. Der Polizei wurde dieser Tage davon Anzeige gemacht, daß ein Kind eines Zimmermanns, dessen Frau unlängst ertrunken in dem Wassergraben nächst der Industrieschule gefunden wurde, behauptete, der Vater habe die Mutter erschlagen und dann in

den Graben geworfen. Es hat darauf hin die Ausgrabung der Leiche stattgefunden und der Thalbestand sich nach den Aussagen des Kindes herausgestellt. — Das Motiv zu dem schrecklichen Verbrechen sollen 1500 fl. sein, für welche die Garantie bei drei verschiedenen Lebensversicherungs-Gesellschaften versichert war. — 1000 fl. hatte der Scheufliche bereits ausgezahlt erhalten, als man dem Verbrecher auf die Spur kam.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 3. Dezember. Der „*Le Figaro*“ geben über eine soeben hier erschienene Broschüre: „Un mot sur la Turquie par un ancien diplomate“ folgende Nachrichten zu:

In der Schrift wird die seit 1840 in der Türkei eingeführte Zentralisation als die eigentliche Wurzel alles Übelns bezeichnet. Anstatt derselben wird eine Dezentralisation in Vorschlag gebracht und insbesondere anempfohlen, daß von der zentralisierenden bürokratischen Omnipotenz in Konstantinopel die Justiz, die Vertheilung und Erhebung der Steuern und die lokale Polizei abgetrennt werden möchten. Anstatt der jetzt bestehenden Tribunale müßten die Gemeinderäte, deren Zusammenfügung nach Maßgabe der Ziffer der türkischen und der christlichen Bevölkerung aus Personen beider Konfessionen zu erfolgen hätte, mit Ausübung der Justiz, die Gemeinden aber selbst mit der Vertheilung und Erhebung der Steuern betraut werden. Zahllose Bläckereien, die Quelle wiederholter blutiger Aufstände, würden dadurch vermieden werden; ebenso würde die Herstellung wirklicher Gleichheit zwischen Türken und Christen durch Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Christen dazu führen, daß das Interesse der letzteren an der Erhaltung des türkischen Reichs mehr belebt werde. Sollten Reformen dieser Art von der europäischen Diplomatie empfohlen werden, so werde der Sultan sich der Ausführung dieser freundsaftlichen Ratschläge gewiß nicht entziehen und die Herbeziehung bewährter Kapitäne aus dem Abendlande werde für Durchführung der Reformen von dem heimsten Einfluß sein.

Konstantinopel, 4. Dezember. Djedet Pascha ist zum Justizminister, Saibet Pascha zum Unterrichtsminister ernannt. Serlis Efendi, Sekretär des Ministeriums des Außenw., demissionirte. Die Veröffentlichung der Reformvorschläge steht bevor.

Privat-Depesche der Posener Zeitung.

Wiesbaden, 4. Dezember. Der Prozeß Wollmann endete heute Abends $\frac{1}{2}$ 10 Uhr mit der Freisprechung der Angeklagten Adolph und Benno Wollmann von der Anschuldigung wegen Giftmordes wegen Mangels genügender Beweise.

(Wiederholt, weil nicht in allen Exemplaren der heutigen Mittags-Ausgabe enthalten.)

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Heu 4,30–4,60 M. per 50 Kilogr.
Roggensstroh 40,00–43,00 M. per Schod a 600 Kilogr.

Kündigungspreise für den 4. Dez. 1875: Roggen 150,50–150, Weizen 193,00 Mark, Gerste 144 Mark, Hafer 160,50 Mark, Raps 325 Mark, Rübbel 70,00 M., Spiritus 43,00 M. (Dr. H. B.)

Breslau, 3. Dez. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) — Kleesaat, rothe, fest, ordinär 35–38, mittel 41–44, fein 46–48, hochfein 50–52. — Kleesaat, weiße, ruhig, ordinär 45–52, mittel 56–62, fein 63–71, hochfein 73–78. — Roggen (per 2000 Pf.) niedriger, gel. 1000 Etr., abgelaufene Kündigungshäne, —, ver. Dez. 150,50–150 bi. u. B., Dez.-Jan. 150 M. bi. u. B., Jan.-Febr. 151 B., April-Mai 157–6,50–57 bi. u. B., Mai-Juni —, Weizen 193 B., ver. Dez.-Jan. —, April-Mai 200 B., ger. — Etr., — Gerste 144 B., gel. — Etr., — Hafer 160,50 B., Dez.-Januar —, April-Mai 162 B., gel. — Etr., — Raps 325 B., gel. — Etr., — Rübbel (per 100 Kilo inlf. Fass) Frühjahr niedriger, gel. 100 Etr., lot. 71,50 B., ver. Dez., Dez.-Januar u. Jan.-Febr. 70 B., April-Mai 70 bi. u. B., 70,50 B., — Spiritus (per 100 Liter a 100 p.C.) wenig verändert, gel. — Liter, lot. 42,50 B., 41,60 G., per Dez. u. Dez.-Jan. 43 B., Jan.-Febr. —, Febr.-März —, März-April —, April-Mai 46,20 G., u. B., Mai-Juni 47 B., Juni-Juli 48 B., B. u. G., — Raps 23,85 auf Lieferung bi.

(Die Börsen-Kommission.)

Bromberg, 3. Dez. (Marktbericht von A. Breidenbach.) — Weizen 177–198 Mark. — Roggen 150–159 M. — Gerste, große 150–162, kleine 145–154 M. — Hafer 156–174 M. — Lupinen, blaue 100–109 M. (Alles ver 1000 Kilo nach Qualität u. Effektivgewicht.) — (Friborbericht.) Spiritus 43,00 Mark per 100 a 10 Liter p.C. (Bromb. Btg.)

Wöchentlicher Produkten- und Börsenbericht

von Hermann Meyer.

Posen, 4. Dezember 1875.

Den scharfen kalten Nordostwinden der ersten Tage dieser Woche folgte eine geringere Witterung und starker Schneefall, welcher nunmehr den Saaten hinreichenden Schutz gegen etwa eintretenden strengen Frost verliehen hat. Die Bevölkerung der Feldarbeiten brachte fast allmählich eine größere Zufuhr von Getreide an den Markt und an unserem Landmarkt war besonders

Roggen recht stark angefahren. Die Kauflust war Mangels Verstand reich schwach und Preise ein Geringes billiger. Bez. wurde 150–159 M. p. 1000 Kilo. An der Börse lagen zwar per Frühjahr Kaufordres ancheinend von derselben Seite vor, welche durch bisherige anhaltende Rücksicht die Börse in Spannung und die Preise hoch hält, doch ermatte die Sitzung auf die flauen berliner und stettinische Börse. Der Verkehr war nur gering. Bez. wurde 157–158–157 M. p. 1000 Kilo.

Spiritus setzte seinen Rückgang langsam fort und es hat den Anschein, als ob die ungünstige Konjunktur noch ferner fortdauern sollte. Und in der That ist eine Ursache zur Besserung noch nirgends vorhanden. Der jetzige Preisstand von 43 M. pro Dez. in Posen gleich $1\frac{1}{2}$ Thlr. neue oder $1\frac{1}{2}$ Thlr. alte Tonnen ist eben den Verhältnissen entsprechend und dem Preisstand früherer Jahre, wenn man von den letzten drei Jahren absieht, ungefähr gleich. Die Statistik wird wohl nach Schluß der Brennkampagne d. J. den Nachweis zu führen im Stande sein, daß die Produktion in diesem Jahre im Zollverein eine bedeutend vermehrte, vielleicht die größte aller bisherigen war. Rechnet man hierzu das übrig gebliebene vorjährige große Lager und dagegen den ca. um die Hälfte verkleinerten Export, so wird ein enormes Quantum für den inländischen Konsum übrig bleiben. Die von Jahr zu Jahr stattgefunden Steigerung des Konsums hat jedoch nach allen Berichten in diesem Jahre einen erheblichen Rückgang erfahren. Es dürfte sich demnach ein unverwendbarer Überschuß ergeben, welcher die Preise vermutlich ferner ungünstig beeinflussen wird. An unserer Börse fehlte die Kauflust dem dringenden Angebote mehr und mehr. Besonders war loto ohne Fass Waare schwer plazirbar. Für Sommertermine lagen einige Kaufordres vor, wozu Abgeber fehlten. Bez. wurde Dez. 44,2–43. Frühjahr 47–46. August 49,6–48,6.

Wasserstand der Werthe.

Posen, am 2. Dez. 1875 12 Uhr Mittags 1,20 Meter.
3. " " " 0,94 "

Produktions-Börse.

Dresden, 2. Dez. Weizen 175–205 M., Roggen 165–182 M., Gerste 160–220 M., Hafer 170–180 M. Alles per 1000 Kilogr.

Stettin, 3. Dez. (An der Börse.) Wetter: Schneetreiben, — 3 R., Moraus 8–8 R., Barometer 28. Wind: Ost

Weizen flau, per 2000 Pf. loto gelb inländ. 163–193 M., ungar. 160–180 M., per Dez. 198 M. nom, Frühjahr 212–210,50 M. bi. 211 B. u. G., Mat.-Juni 213 M. bi., — Roggen matt, per 2000 Pf. loto inländ. 160–162 M., russ. 147–150 M., per Dez. u. Dez.-Jan. 150 M. B. u. G., Jan.-Febr. 152 M. B. u. G., Frühjahr 155–153,50–154 M. bi., Mat.-Juni 152,50 M. bi., — Gerste ohne Handel — Hafer flau, per 2000 Pf. loto 180–189 M., Dez. 163 M. nom, Frühjahr 167 M. B. — Erbsen ohne Handel — Mat.-Juni per 2000 Pf. 119–125 M. — Winterrüben geschäftslös. — Rübbel niedriger, per 2000 Pf. loto bei Kleinlieferungen 68 M. B., per Dez. 66,50 M. bi. 63 B., Jan.-Febr. 69 M. B., April-Mai 70,50 M. bi. 70 B., Sept. 69 M. B. — Spiritus matt, per 10,000 Liter lot. 43,40 M. bi., kurze Lieferung ohne Fass 43,60 M. bi., per Dez. 43,80 M. G., Dez.-Jan. —, Frühjahr 48,50–48,80 M. bi. u. G., Mat.-Juni 49,10–49,40 M. bi. u. G., Juli-August 50 M. bi. u. G., Juli-August 50 M. bi., — Regulierungspreise für Kündigungen: Weizen 198 M., Roggen 150 M., Rübbel 66,50 M., Spiritus 43,60 M. — Petroleum lot. 11,80 M. bi. u. B., Regulierungspreis 11,70 M. per Dez. 11,50 M. bi., Dez.-Jan. 11,75 M. B., Januar-Febr. 12 B.

Breslau, den 3. Dez. (Landmarkt.)

In Mark und Pfennigen pro 100 Kilo

feine	mittlere	ordinäre
M. B.	M. B.	M. B.
22	20	18
20	18	16
21	19	18
19	17	16
17	15	14
16	14	12
17	15	14
20	19	15

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rüben.

Per 100 Kilogramm netto	feine	mittlere	ordinäre
Raps	32	30	27
Winterrüben	30	28	25
Sommerrüben	30	28	25
Dotter	26	25	23
Schlaglein	26	25	22

Rapsflocken höher, pro 50 Kilo schlechtheit 7,75–8,00 M., ungar. 7,30–7,50 M.

Leinfrüchte pro 50 Kilo 10,20–10,60 M.

Druck und Verlag von W. Deller u. Comp. (E. Möckel) in Posen.